

17n lag = 7

Staatliches Umweltamt Münster



StUA Münster • Postfach 84 40 • 48045 Münster

Stadt Lüdinghausen
Borg 2

59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen
Eing. 22. März 2006
Dez. _____ FB _____

Hausanschrift:

Nevinghoff 22 • 48147 Münster

E-Mail: poststelle@stua-ms.nrw.de

☎ 0251/2375-0 • Fax: 0251/2375-222

Auskunft erteilt: Peter Hisler

Telefon: 0251 / 2375 - 284

Mein Zeichen: 3-29.132-558.024/027.02 Hi-

Verfahren: 24

Datum:

20.03.2006

Bauleitplanung

Aufstellung des Bebauungsplanes "Neuer Sportplatz Seppenrade"

Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Dortiges Schreiben vom 10.02.2006 Ihr Zeichen : 61 26 05 - Neuer Sportplatz Sep -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Planungsanlass ist die Schaffung von Planungsrecht für die Verlagerung des Sportplatzes des Ortsteiles Seppenrade.

Zur Beurteilung der immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen ist durch das Büro Uppenkamp + Partner, Ahaus eine schallschutztechnische Prognose (Gutachten Nr. 5 657 05 vom 26.01.2006) auf der Grundlage der Sportanlagenlärmschutz - Verordnung (18.BImSchV) gefertigt worden. Das Gutachten wurde geprüft und die Vollständigkeit und Plausibilität festgestellt. Das Gutachten berücksichtigt im südöstlichen Planbereich einen Bolzplatz, im Bebauungsplanentwurf sind dort 2 Kleinspielfelder dargestellt.

Die Berechnungsergebnisse wurden am 07.03.06 in Ihrem Hause mit den Herren Bertels und Blick-Velber erörtert, als Gesprächsergebnis konnte festgehalten werden, dass Sonntags in den Ruhezeiten eine Nutzung der Kleinspielfelder und des Wanderspielfeldes parallel zur Nutzung der beiden Großspielfelder durch die Stadt ausgeschlossen wird.

www.stua-ms.nrw.de

Kemarbeitungszeit von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr

Mit dem Bus ab Hauptbahnhof Linie 17 bis Haltestelle Arbeitsamt. Mit der DB Richtungen Gronau und Rheine bis Haltepunkt Nord.

Bei Schadensfällen in den Bereichen Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft und Bodenschutz außerhalb der Dienstzeit:


☎ 0201-714488 (Nachrichtenbereitschaftszentrale Essen)

Dieser bitte ich planerisch umzusetzen.

Auf der Grundlage der Berechnung und der v.g. Nutzungsregelung bestehen aus der Sicht des Immissionsschutzes gegen den Bebauungsplanentwurf keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Peter Hisler)